

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an die Mitglieder des
Verbandes der Österr. Großbäcker

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 7. Dezember 2000
Mag. Lotz/Milewski/396
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss

Sehr geehrtes Mitglied!

Arbeiter:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2001** wurden mit der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss für die ArbeiterInnen des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Lohnregelung vereinbart.

Im einzelnen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,6 %.
2. Die Dienstalterszulage ab 1. Jänner 2000 berechnet sich vom kollektivvertraglichen Grundlohn entsprechend der Verwendungsgruppen-Einstufung.
3. Die Zehrgelder wurden auf ATS 125,00 angehoben.
4. Die Lehrlingsentschädigungen werden entsprechend § 11 RKV erhöht. Die Zuschläge für Lehrlinge bei Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr werden analog angehoben.
5. Der 30 % - Zuschlag für die 38,5. bis 40. Stunde wird bis zum 31. Dezember 2001 ausgesetzt.
6. Die Lohn tafel gilt bis zum 31. Dezember 2001
7. Die Teilungsfaktoren werden von 164 bzw. 170 auf 167 vereinheitlicht.

Angestellte:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2001** wurden mit der Gewerkschaft der Privatangestellten für die Angestellten des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Gehaltsregelung vereinbart:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um 2,4 % erhöht.
2. Die Erhöhung der Ist-Gehälter erfolgt um ebenfalls 2,4 %.
3. Anstelle des 30 % - Zuschlages für die 38,5. bis 40. Stunde kann bis zum 31. Dezember 2002 ein Zeitausgleich im Ausmaß 1:1 erfolgen.

Für die ab 1. Jänner 2001 entstehenden Mehrleistungsstunden ist ein Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1 zu gewähren.

Die bis zum 31. Dezember 2001 nicht in Freizeit ausgeglichenen Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2002 auszuzahlen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 nicht in Freizeit ausgeglichenen Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2003 auszubezahlen.

4. Im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen wurden die Diätensätze sowie die Lehrlingsentschädigungen neu festgelegt. Diese sind Ihnen mit gesonderter Post zugegangen.
5. Das Mindestgehalt auf Basis der geltenden Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 2001 ATS 13.568,00 pro Kalendermonat.
6. Die Gehaltsordnung gilt bis 31. Dezember 2001.

Den genauen Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den beigeschlossenen Verträgen. Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY e.h.

Dr. BLASS e.h.

Beilagen